

Allgemeine Handlungsempfehlung bei Verdachtsfällen bzgl. Corona-Virus

Stand: 12.03.2020

- Prinzipiell soll der Erstkontakt mit den Patienten stets telefonisch erfolgen!
- **Bei Patienten ohne Symptomatik, jedoch Aufenthalt in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen ist kein Rachenabstrich vorzunehmen. Der Patient soll sich nicht beim Gesundheitsamt melden, sondern lediglich versuchen, Außenkontakte möglichst einzuschränken.**
- **Bei Patienten ohne Symptomatik, jedoch Kontakt zu einem bestätigten Corona-Virusfall in den letzten 14 Tagen ist ebenso kein Rachenabstrich vorzunehmen. Der Patient soll sich telefonisch beim Gesundheitsamt melden und sich vorerst in häusliche Quarantäne begeben.**
- Sollte bei Aufnahme des Patienten in der Praxis ein Verdachtsfall auftreten, muss das Praxispersonal sofort einen Mund-Nasen-Schutz und eine Schutzbrille aufsetzen sowie den Patienten in einen Isolationsraum bringen. Alternativ kann auch das Behandlungszimmer genutzt werden.

Zusammenfassung der Prüfung klinisch-epidemiologischer Kriterien	
A) unspezifische Allgemeinsymptome oder akute respiratorische Symptome jeder Schwere und Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn	C) akute respiratorische Symptome jeder Schwere mit oder ohne Fieber und <u>Aufenthalt in Regionen mit COVID-19-Fällen oder Kontakt bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn zu einem Fall unter Abklärung</u>
B) akute respiratorische Symptome jeder Schwere mit oder ohne Fieber und <u>Aufenthalt in internationalen Risikogebieten/besonders betroffenen Gebieten in Deutschland bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn</u>	D) klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie ohne Alternativdiagnose und ohne erfassbares Expositionsrisiko
begründeter Verdachtsfall	Fall unter differenzialdiagnostischer Abklärung

- Bei einem begründeten Verdachtsfall muss das Gesundheitsamt telefonisch kontaktiert werden.
- **Nach Schwere der Erkrankung: Entscheidung, ob ambulante oder stationäre Behandlung erfolgen soll:**
 - Wenn eine ambulante Behandlung möglich, dann sofortiger Rachenabstrich und Kontaktreduktion bis zur Vorlage des Testergebnisses (häusliche Quarantäne).
 - **Bei positivem Testergebnis gibt das Gesundheitsamt die weiteren Maßnahmen vor!**
- Der Arzt sollte Atemschutzmaske (FFP-Maske), Schutzbrille und Handschuhe tragen. Falls keine FFP-Maske vorhanden sein sollte, muss trotzdem eine Versorgung des Patienten erfolgen. Nach Aussage einiger Krankenhaus-Hygieniker ist auch der übliche Mund-Nasen-Schutz für respiratorische Viren undurchlässig. Es ist natürlich dem Arzt überlassen, wie dieser in den vorliegenden Fällen entscheidet.
- Eventuelle Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oder Rezepte sollten anschließend per Post zugestellt werden; die Lieferung der Medikamente über den Apothekenlieferdienst.

Hinweise:

- **Den Rachenabstrich nimmt grundsätzlich jedes Labor entgegen.**
- Abschließend möchten wir Sie auf unsere Homepage verweisen, wo **tagaktuell** neue Informationen veröffentlicht werden.